



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 3. Juli 2024

Lärmgrenzwerte: Volkswirtschaftliche Beurteilung (VOBU) von allfälligen Anpassungen der Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Lärm; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Unterlagen betreffend «Lärmgrenzwerte: Volkswirtschaftliche Beurteilung (VOBU) von allfälligen Anpassungen der Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Lärm (ARL)», welche sich in Vernehmlassung befinden, Stellung nehmen zu können.

Städtischen Raum verdichten und gesunde Lebensbedingungen sichern

Der Gemeinderat begrüsst die umfassende Auslegeordnung und die Stossrichtung, die betroffene Bevölkerung mit gesetzeskonformen Grenzwerten besser vor Verkehrslärm zu schützen. Die Stadt will urbanes, zeitgemässes Leben und damit ein Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen ermöglichen. Konflikte, welche durch eine an sich erwünschte Nutzungsdurchmischung ausgelöst werden, gilt es dabei zu minimieren. Mit einer Grenzwertverschärfung werden die Herausforderungen für die Raumplanung nicht abnehmen; es gilt, eine Balance zwischen Verdichtung und gesunden Lebensbedingungen (in Gebäuden und im Aussenraum) zu finden.

Die Bedürfnisse der Städte respektive des urbanen Raums gilt es bei der weiteren Bearbeitung frühzeitig zu berücksichtigen und die für den Vollzug zuständigen Fachstellen bei der Weiterbearbeitung einzubeziehen.

Lärm an der Quelle bekämpfen

Die konsequente Lärmbekämpfung an der Quelle, welche den grössten Nutzen zum Schutz der Bevölkerung erzielt, ist aus städtischer Sicht unabdingbar. Der Gemeinderat kann jedoch die starre Prüf-Kaskade «lärmarmer Belag – Lärmschutzwand – Temporeduktion»

nicht nachvollziehen. Gerade im innerstädtischen Bereich zeigt es sich, dass lärmarme Be-
läge nicht in jedem Fall die Massnahme erster Wahl sind, einerseits infolge zu grosser Be-
lastungsbelastungen (z.B. hohe Dichte an Kreuzungsbereichen, Bushaltestellen, Tramschie-
nen), andererseits durch vielfältige Nutzungsanforderungen (wie bspw. Strukturmarkierun-
gen aus Sicherheitsgründen). Hier erweisen sich Temporeduktionen oftmals als effiziente
und effektive Massnahme zur Lärmreduktion. Die Verwendung älterer Ansätze zum Thema
Reisezeitverlust im VOBU ARL führt nach Ansicht des Gemeinderats zu einer nicht nach-
vollziehbaren, schlechteren Beurteilung dieser Massnahme.


Anliegen des urbanen Raums differenziert berücksichtigen

Die Auswirkungen der Massnahmen resp. der Empfehlungen auf die Stadt Bern erscheinen
derzeit bedeutend, wenn auch schwer abschätzbar. Eine Verschärfung der Grenzwerte ist
zwar aus Sicht des Lärmschutzes nachvollziehbar, zieht jedoch voraussichtlich einen er-
heblichen Ressourcenaufwand (finanziell und personell) nach sich.

Der Gemeinderat betont daher noch einmal, dass es wichtig ist, bei der weiteren Bearbei-
tung die Bedürfnisse der Städte respektive des urbanen Raums frühzeitig zu berücksichti-
gen und die für den Vollzug zuständigen Fachstellen einzubeziehen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme. In der Bei-
lage finden Sie den ausgefüllten «Fragebogen zur Volkswirtschaftlichen Beurteilung
(VOBU) zu möglichen Anpassungen der Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Lärm (ARL)».

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin

Beilage erwähnt